

Zuchtplan zur Bekämpfung der Epilepsie

1. Allgemeines

Epilepsie ist ein Sammelbegriff für Anfallsleiden, die regelmäßig auftreten und deren Ursache vielfältig sein kann. Bei genetisch bedingter Epilepsie tritt in einer Rasse meist nur eine Form auf. Das mutierte Gen wird im Weiteren mit a, das intakte Gen mit A bezeichnet. Der nachfolgende Zuchtplan regelt die züchterischen Maßnahmen zur Reduktion der Häufigkeit des Auftretens bei den Kromfohlrändern.

2. Untersuchungsart und Zeitpunkt

Die Erfassung der betroffenen und evtl. freien Tiere erfolgt über ein vereinsintern ausgearbeitetes System der Besitzerbefragung, über die Auswertung tierärztlicher Diagnosen und Behandlungen sowie über die Auswertung sonstiger Erkenntnisse.

3. Berechnung der Wahrscheinlichkeiten

Unter adäquater Berücksichtigung der Diagnosesicherheit werden aus den Untersuchungsergebnissen Wahrscheinlichkeiten berechnet, mit der Hunde den Genotyp

aa = homozygot betroffen

Aa = heterozygot frei

AA = homozygot frei haben.

Aus den Genotypwahrscheinlichkeiten wird eine Wahrscheinlichkeit (P), auch EPI-Wert genannt, berechnet, die angibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Spermium bzw. eine Eizelle des Tieres das Epilepsie-Gen a trägt.

Die Ergebnisse der Berechnung werden in Listen mit dem Wert P den Züchtern zugänglich gemacht. Neue Untersuchungsergebnisse führen zur Aktualisierung der Erkenntnisse.

Der in der Liste ersichtliche Buchstabe Y sagt aus ob ein Tier an der Umfrage teilgenommen hat und gesund ist (1) oder an der Umfrage teilgenommen hat und als erkrankt gemeldet wurde (2) oder an der Umfrage nicht teilgenommen hat (0).

4. Epilepsie-Risiko

Das Risiko R für das Auftreten der Anomalie (Epilepsie) ist das Produkt aus dem väterlichen und dem mütterlichen P-Wert. Die Formel lautet:

$R = P\text{-Wert Vater} \times P\text{-Wert Mutter}$

5. Rahmenbedingung

Alle zur Zucht zugelassenen Tiere sind in den Zuchtstätten weiterhin einsetzbar. Alle aus dem Zuchtprogramm geborenen Welpen sind potentiell körfähig.

6. Paarungsaufgaben

Es dürfen nur Paarungen durchgeführt werden, bei denen das Risiko für die Welpen einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Dieser Grenzwert (mathematische Genauigkeit 4 Nachkommastellen) wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Zuchtausschuss festgelegt.

In der ersten Phase des Programms wird ein Risiko als obere Grenze festgelegt, das einer Paarung von zwei gesunden Tieren aus Würfen mit erkrankten Geschwistern ($P = 0,3300$) entspricht. Das ergibt einen R-Wert von $0,3300 \times 0,3300 = 0,1089$. Niedrigere Risikowerte sind anzustreben.

Gültiger Risikowert seit 03.12.2021: $R = 0,0800$

Tiere mit einem P-Wert von 1,0000 sind erkrankt und dürfen gemäß ZO in der Zucht nicht eingesetzt werden.

7. Verstöße

Verstöße gegen die Auflagen des Zuchtplanes werden wenigstens als Verstöße gegen die Zuchtordnung, ggf. als Verstöße gegen die Satzung geahndet.

8. Gültigkeit

Der Zuchtplan tritt ab 01.11.2001

Aktualisiert vom Zuchtausschuss am 07.12.2021